

1. Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung (FLEMBG) (20/GE 17/329)

Redaktionslesung

Präsident: Wir kommen zur Redaktionslesung und diskutieren die Fassung als Ganzes. Ich bitte den Präsidenten der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, Kantonsrat Norbert Senn, um seine allfälligen Bemerkungen zur vorliegenden Redaktionsfassung.

Kommissionspräsident Norbert Senn, Die Mitte/EVP: Die Mitglieder der Redaktionskommission haben die Fassung nach der 2. Lesung der Beratung unterzogen und redigiert. Wie sie feststellen konnten, musste die Kommission nur kleinere Anpassungen oder Umstellungen vornehmen. So haben wir darauf geschaut, dass im ganzen Gesetz die weiblichen und männlichen Formen in gleicher Reihenfolge verwendet werden. Den § 5 und § 6 haben wir dahingehend angepasst, dass bei beiden immer zuerst von ambulanten und dann von stationären Massnahmen gesprochen wird. Von einem Zusammennehmen der beiden Angebote in einen Absatz haben wir auf Rat der Juristen Abstand genommen, damit der Inhalt und die Zuständigkeit klarer ersichtlich sind. Die Kommission empfiehlt die vorliegende Fassung einstimmig zur Annahme.

Diskussion – **nicht benützt.**

Schlussabstimmung

Dem Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung (FLEMBG) wird mit 109:7 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: keine Stimme.

Präsident: Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.